

Beitragsordnung
des
SV Fortuna Rostock e.V.
(27.07.2015)

1. Die Mitglieder (§ 4 Satzung) haben an den SV Fortuna Rostock e.V. Beiträge zu entrichten. Die Höhe dieser Beiträge legt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit fest.
2. Der Aufnahmebeitrag beträgt 10,00 € und wird einmalig bei Eintritt in den Verein erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus Grundbeitrag und Zusatzbeitrag.
 - a. Der Grundbeitrag beträgt 5,00 € im Monat für Kinder und Jugendliche und der Grundbeitrag beträgt 6,00 € für den Freizeitsport Erwachsene
 - b. Der Zusatzbeitrag richtet sich nach dem ausgeführten Sportangebot (siehe Anhang) im Verein und wird für jedes Sportangebot, das in Anspruch genommen wird, einzeln erhoben. Zusatzbeiträge sind Monatsbeiträge.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise per Dauerauftrag zu überweisen und wird jeweils am 15. des 1. Monats im Quartal (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.) für drei Monate im voraus fällig. Für die Einrichtung des Dauerauftrages ist ein Nachweis von dem entsprechenden Kreditinstitut beim Verein abzugeben. Bei Barzahlung wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,00 € pro Monat erhoben, um den dadurch zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand zu decken.
5. Auf Antrag beim Vorstand ist es möglich, für Familien mit Kindern und Jugendlichen (§ 4 Satzung) einen reduzierten Familienbeitrag festzulegen. Dabei wird für die gesamte Familie der Grundbeitrag nur einmal fällig. Zur Familie gehören ausschließlich Verwandte ersten Grades mit gleichem Hauptwohnsitz. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
6. Auf Antrag beim Vorstand ist es möglich, für Studenten einen um 2,00 € reduzierten Grundbeitrag festzulegen. Ein gültiger Studentenausweis ist vorzulegen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
7. Für Mitglieder, die eine soziale Bedürftigkeit nachweisen können (Warnowpass), besteht die Möglichkeit, beim Vorstand eine Beitragsreduzierung des Grundbeitrages in Höhe von 4,00 € zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Der Antrag soll abgelehnt werden, wenn dem Mitglied ein Anspruch auf Leistung und Teilhabe („Bildungspaket“) zusteht; da die Leistungen für Bildung und Teilhabe vorrangig in Anspruch genommen werden sollen.

8. Aus den Vereinsbeiträgen sind u.a. die Jahresbeiträge an den Stadtsportbund Rostock, dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern inklusive Sportunfall-versicherung sowie Fachverbänden zu entrichten.
9. Die Beitragsordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Anhang

Zusatzbeiträge:

Kindersport 45 Minuten	4,00 €/Monat bis	8,00 €/Monat
Kindersport 60 Minuten	6,50 €/Monat bis	8,00 €/Monat
Kindersport 90 Minuten	8,00 €/Monat bis	10,00€/Monat
Freizeitsport Erwachsene 60 Minuten	8,00€/Monat bis	14,00€/Monat
Freizeitsport Erwachsene 90 Minuten	8,00€/Monat bis	18,00€/Monat

Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied
1. Vorsitzender Edgar Stapel

Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied
Schatzmeisterin Cornelia Meier